



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Die Stadt Münster**

<<Die>> Dom-Immunität, die Marktanlage, das Rathaus

**Geisberg, Max**

**Münster, 1933**

Horsteberg Nr. 5-21

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97757](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97757)

### Der Domhof

pflichtung, diesen Flügel auszubauen und das Häuschen des Rektors der Michaeliskapelle zu übernehmen.

Von dem 1855 gefaßten Beschlusse, das ganze Gebäude abzureißen und auf seinem Grund und Boden zwei neue Kurien zu erbauen, ist das Domkapitel bald abgekommen. Am 21. III. 1857 wurde Baumeister Barrink mit der Anfertigung eines neuen Planes beauftragt und 2. V. 1857 die Ausführung des letzteren beschlossen. Der nördliche Flügel wurde abgerissen, die Westfront entsprechend um vier weitere Fensterachsen bis auf 40,8 m verlängert, das Nordportal um zwei Achsen nach Norden verschoben und vielleicht auch eine neue Nordwand errichtet. Die so gewonnene zweite Domkurie ist mit 16,5 m erheblich kürzer als die südliche, die 22,75 m mißt, aber die Räume am Nordende messen entsprechend der Form des Grundstückes 10,30 m in der Breite, jene am Süden nur 6,30 m.

Die alten Buden der Durchfahrt in dem Michaelistore, von denen das Einwohnerverzeichnis der Immunität 1680 vier aufführt<sup>15</sup>, gehörten dem Inhaber dieser Kurie. Sie wurden bei Abbruch der Michaeliskapelle nicht beseitigt. Ein Entwurf Lippers für ihren Umbau befindet sich im Landesmuseum, LR. 126<sup>16</sup>. Sie sind hier zur Erbreiterung der Straße bis dicht an die Südwand der Kurie herangerückt und nehmen in der Hauptsache den früher von der Freitreppe zur Kapelle und dem kleinen Zwischenhof eingenommenen Platz ein. Sie sind heute noch Eigentum des Domkapitels. Der anschließende kleine Laden an der Südwestecke des Grundstückes wurde 1880 nach dem Entwürfe des Architekten August Hanemanns erbaut.

## HORSTEBERG 6/5

### HAUS DER KAMERALEN UND DOMVIKARIE, HEUTE BISCHÖFLICHE KIRCHENMUSIKSCHULE

#### BENENNUNGEN

Kerssenbroch (s. u.): *olim . . . Refectorium, nunc . . . domus cantorum oder cameralium, oder Haus der Camerapapen*. Röchell, MGQ III 121 (1593): die *Kammer*. Verzeichnis der Gebäude auf der Immunität von 1680 (vgl. S. 34): *Cameralehaus, Truckerei, Vicar Korckwegs Haus*. I. C. D. 1771—59: *Camera Clericorum*, 60: *Domus D. Eleemosinarij*. 1873 Horstberg 6: *Kameralenkammer*, 5: *Domvikarie*.

#### ARCHIVALIEN

Kerssenbroch (um 1572, MGQ V 47): *Inde in propinquo (der Nikolaikapelle) aedificium est 126 pedes in longum protractum, cuius subterraneam cellam olim vini, cervisiae aliorumque potuum apothecam, ac in proximo tabulato symphagodochium dominorum fuisse, in quo communi mensa et convictu usi sunt, et rectorii appellatio et antiquitatis monumenta satis arguunt. Eadem vero haec structura in triplicem usum nunc conversa est. Nam tam hypogion quam primum tabulatum scholae publicae iventus, medium autem summae aedis cantores occupant, quod per cubicula, quae isti cameras vocant, distinguitur, unde et camerales, vulgo Camerapapen appellantur; supremum vero tabulatum sub tecto granarium dominorum est. Sed cum haec domus prae angustia non omnes cantores capiat, proinde et aliam scholae vicinam, imo contiguam inhabitant.*

<sup>15</sup> Vgl. oben S. 33.      <sup>16</sup> Vgl. Bd. I S. 287 Nr. 189.

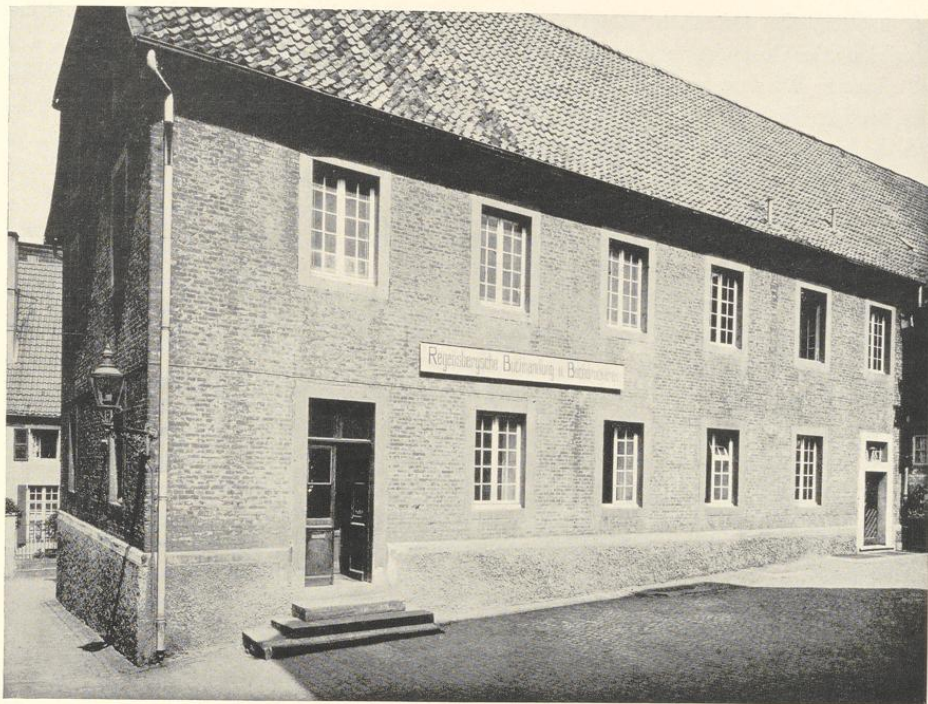


Abb. 445. Die Südseite des Hauses der Kameralein (Horsteberg 6)

Aufnahme 1933

## AUFMESSUNG

### A. GRUNDRISSE DES ERSTEN UND ZWEITEN GESCHOSSES UND QUERSCHNITT

Federzeichnung mit Tusche, 467×342 mm Bl., Maßstab 100 F. m. = 261 mm. Oben *Das zur Dom Fabrik gehörige Haus der Kameralein Kammer*, bezeichnet unten rechts *Im Monat August 1845 Teuto*. Oben der Grundriß des ersten Geschosses (Abb. 446), darunter der Querschnitt von links, unten der Grundriß des Obergeschosses (Abb. 447). Archiv des Domkapitels.

## BAUGESCHICHTE

Kerssenbroch versichert, das lange Gebäude vor dem Nikolaitore sei ehemals der Keller und das Refektorium der Domherren gewesen. Er hat dabei die Zeit im Auge, in der noch das klösterliche, gemeinsame Leben der Domgeistlichkeit nach der Regel des hl. Chrodegang bestand, und er beruft sich für seine Behauptung auf die noch um 1570 übliche Bezeichnung des Hauses als Reventer und auf gewisse *Denkmale hohen Alters* an dem Gebäude, über die er leider keine näheren Angaben macht. Es ist in der Tat nicht unmöglich, daß zu seiner Zeit

das ursprüngliche, romanische Refektorium<sup>1</sup> noch ganz oder doch zum Teil erhalten war. Eine Abbildung des Gebäudes vor dem Umbau von 1729 ist nicht bekannt; mit der unzulänglichen, allzu kleinen Wiedergabe Alerdings auf der Vogelschau von 1636, die das Haus sehr ähnlich dem heutigen Befunde darstellt, ist nicht viel anzufangen. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß die Fundamente des heutigen Hauses sich mit jenen des alten Refektoriums decken. Dafür spricht die Einfachheit und die bedeutende Größe seines rechteckigen Grundrisses, dessen für einen Profanbau ungewöhnliche Länge von 126 münsterischen Fuß schon Kerssenbroch bemerkenswert<sup>2</sup> erschien. Andererseits verbietet gerade diese Größe und die Entfernung des Hauses von dem Ludgerianischen Dome, die Entstehung des Reventers noch in karolingischer Zeit zu suchen, in der die geringe Zahl der im *Monasterium* vereinigten Domgeistlichen keinen so außerordentlich großen Raum für die Mahlzeiten und den gemeinsamen Aufenthalt erfordert hätte. Auch unterbricht das Haus die nach der Lage der vier ursprünglichen Tore der karolingischen Königsburg anzunehmende Verbindung zwischen Wegesende bzw. Bergstraße und Königstraße, auf die Ludgers erste Bischofskirche noch Rücksicht nimmt, während der Ottonendom Bischof Burchards vom Ende des 10. Jahrhunderts sie bereits durchschneidet. Gewiß wird dieser zeitlich vor dem Refektorium den Vortritt gehabt haben. Danach ist eine Entstehung des letzteren vor dem 11. Jahrhundert ganz unwahrscheinlich. Andererseits verbietet aber seine Lage gegenüber dem Nikolaitore, welche die Zugangsstraßen nötigte, am Ost- und Westende des Hauses vorbei den Ausweg von der Burg nach Norden zu suchen, die Entstehung des Refektoriums später zu setzen, als die Aufteilung der Grundflächen der Immunität unter die Kurien beider Kapitel, weil deren Entstehung schon das Aufhören ihres gemeinsamen Lebens und des Mittagstisches zur Voraussetzung hat. Für die Erbauung des Reventers käme somit eher die erste Hälfte als das Ende des 11. Jahrhunderts in Frage.

Zu der von Kerssenbroch behaupteten früheren Verwendung des Gebäudes als Refektorium paßt es, wenn nachweislich am Grünen Donnerstage hier die Fußwaschung der Armen stattfand. Das besagt sowohl die Angabe des Domnekrologs über die erwähnte Stiftung des Bischofs Friedrich<sup>3</sup>, wie ein Domkapitelsprotokoll von 1693, wonach die feierliche Fußwaschung der Armen des Zwölfmännerhauses noch hier, in der alten Schule, durch den Domkellner vorgenommen wurde<sup>4</sup>. Daß gerade der Kellner des Domkapitels, der Vorsteher des gemeinsamen

<sup>1</sup> MGQ I 12: Bischof Rumoldus († 941) *dedit... talenta... cum quibus comparetur... carnes auctumales in refectorio dandas*. Danach MGQ I 101: *geve den broderen herves vleysch yn den reventer*. Eine Handschrift hat hier den Zusatz *dat nu de schole is*. Im Fragmente des ältesten Domnekrologs, MGQ I 246, eine Angabe über eine Stiftung des Bischofs Friedrich, † 1085: *...debet servire ex una parte refectorii*. Darauf gehen die Fassungen der Bischofschronik, MGQ I 16 und 105 zurück.

<sup>2</sup> Nach der Aufmessung Teutos von 1845 mißt das Gebäude  $113\frac{2}{3}$  (auf der Nordseite)  $\times$   $33\frac{1}{4}$  rheinische Fuß =  $35,77 \times 10,43$  m. Die von Kerssenbroch nach münsterischem Fußmaß angegebene Länge beträgt 36,66 m.

<sup>3</sup> MGQ I 16: *fecit fratribus bonum servitium in die Johannis Evangeliste et in cena domini fratribus et paupe-*

*ribus. Et tunc tenetur servire ex una parte refectorii...* Desgl. MGQ I 105. Beide Texte scheinen ebenso wie die Vorlage des Domnekrologs MGQ I 346 verderbt. Vgl. auch Tibus, Stadt M., S. 327, und Gründungsgeschichte, S. 91 f.

<sup>4</sup> DCP 16. III. 1693: *Dechant proponiert, am künftigen Donnerstage als in coena Domini, man altem Gebrauch nach uf die alte Schule zu gehen und daselbsten Herr Thumbkellner denen Armen die Füße zu waschen pflege. Nun hätte es aber eine solche Beschaffenheit, daß uf gedachter alten Schule die Balken und das Beschott dermaßen verfaulet und vertorben wäre, daß ohne Gefahr nicht wohl darauf zu gehen und zu stehen wäre, alldieweilm nun in ipsa Coena Domini nicht allein die Herren vom Thumbkapitel, sondern auch alle Vicarij, Chorales und noch andere*

Kellers und der Vorratskammern, sie vorzunehmen hatte, spricht ebenso für die Richtigkeit der Kerssenbrochschen Angabe wie die unmittelbare Nachbarschaft des noch in später Zeit als *coquina dominorum*, Domherrnküche, bezeichneten Vikarienhauses, I. C. D. 56 (Horstberg 20/21).

Wenn sowohl hier wie in der erwähnten Handschrift der deutschen Bischofschronik der alte Reventer mit dem Gebäude der Schule identifiziert wird, so kann die Unterbringung der letzteren in diesem Hause erst nach dem Aufhören des gemeinsamen Lebens und nach dem Freiwerden des Reventers erfolgt sein. Allerdings reichen ihre Anfänge bis in die karolingische Zeit hinauf. Bis etwa zum Jahre 1180 war sie die einzige Anstalt für jegliche wissenschaftliche Ausbildung in der Stadt. 1110 wird zum ersten Male ein Scholaster des Domkapitels erwähnt, dessen jugendliche, noch nicht emanzipierte Mitglieder mit den übrigen Schülern hier ihren Unterricht erhielten. Freilich wird ihre Zahl nie groß gewesen sein. Diese öffentliche Schule hatte nach Kerssenbrochs Angaben das untere, nach Norden zu ebener Erde liegende Kellergeschoß und das Geschoß darüber mit Beschlag belegt. Das nächste beherbergte die Kammern der Chorsänger, das oberste unter dem Dach den Speicher der Domherren. Da der Raum zur Unterbringung der vielen Chorsänger<sup>5</sup> nicht ausgereicht habe, sei ein zweites, anstoßendes Gebäude hinzugezogen, offenbar der breite, an das Westende der Südfront sich anschließende Flügel, den Alerding schon verzeichnet.

Diese Chorsänger (Psalteristen) oder Kameralen<sup>6</sup> gehörten zum niederen Klerus, ohne an ein Gelübde gebunden zu sein, bildeten aber eine besondere Korporation mit eigenen Statuten und standen unter der Leitung ihres Dechanten. Sie werden 1359 als schon bestehend erwähnt, waren aber vermutlich erst im selben Jahre gegründet. Ihnen und den unter ihrer Leitung stehenden jüngeren Chorschülern oblag wie heute noch der Chorgesang in der Domkirche. Zu ehelosem Leben sich verpflichtend bewohnten sie in dem Obergeschoß des Hauses<sup>7</sup> einzelne Kammern bei gemeinsamer Küche und Bewirtschaftung, die von einem Koch und einem Provisor geleitet wurden. Überraschend und schon in alter Zeit als wenig zu ihrem

*mehr daselbst zusammen kämen... ist placiert, daß hienächst... diese Conventio oben auf dem Capitelhause gehalten werden sollte.* — Heute wird die gleiche Zeremonie durch den Bischof auf dem Alten Chore vorgenommen.

<sup>5</sup> Ihre Zahl betrug nach Kerssenbroch 24. Nach H. Nottarp (Die Vermögensverhältnisse des m. Domkapitels im Mittelalter, Ztschr. 67, 10 Anm.) war diese Zahl im Jahre 1402 festgesetzt worden. C. v. Olfers (Beiträge, S. 52) gibt für das Ende der fürstbischöflichen Regierung ihrer 10—12 an. Fast die gleiche Zahl, etwa 12, führt Josef Müller (Das Domkapitel zu M. zur Zeit der Säkularisation, Ztschr. 61, 63) an. Vincke bezeichnet in einem Schreiben an das Domkapitel vom 8. X. 1824 ihre Anzahl als fast um die Hälfte vermindert und überwies ihnen in dem Hause acht Einzelzimmer.

<sup>6</sup> *Camerales, socii camerae, chorales, Gesellen up der Cameren* (so im Testamente Gottfrieds v. Raesfeld von 1575). Zu ihrer Geschichte vgl. H. Degering, Gottfried v. Raesfeld, in der Festschrift der Universitätsbibliothek

(Aus dem geistigen Leben und Schaffen in Westfalen) 1906, S. 192. Die Jahreszahl 1319 hier ist wohl Druckfehler. Ein Exemplar der Statuten im Staatsarchiv, Mscr. VI 50, 3. Über ihr bis 1508 bestehendes Privileg hinsichtlich der bischöflichen Küche vgl. MGQ I 295.

<sup>7</sup> Außerdem gehörte ihnen zeitweilig noch das Haus Martini-Laischaft 54 (heute Wegesende 5). Der interessante Bau ist längst abgebrochen. Nach den Kaufbriefen, die meinem Vater noch vorlagen, verkauften Else, die Witwe des *Johann Korbeke geheiten Meler* (der bekannte Künstler) und die Brüder *Henrik und Herman* das Haus 1491 an die *Kameralen*, diese 1623 an das *Schomaker-Amt*. In dem Hause befand sich nach Ausweis der Fenster eine kleine Kapelle. Ein kleines Nebenhaus, Martini-Laischaft 54 (Wegesende 7) war noch im 18. Jahrhundert in ihrem Besitze und wird sowohl in der Straßenaufmessung von 1726 wie in den Katastern von 1760 und 1761 als *Kameralenhaus* aufgeführt. Damals wohnte ein Schneider, Francois Larose, darin.

## Der Domhof

geistlichen Stande passend wurde ihre überlieferte Gerechsamkeit empfunden, einen öffentlichen Bierverschank in der Kameralenkammer zu unterhalten<sup>8</sup>. Keut und Bier bezogen sie in vorgeschriebener Qualität vom Stadtkeller und bezahlten die Akzise dafür. Das Unternehmen leitete zugunsten der Genossenschaft ein Ausgeber, dem der Ausschank auf ein Jahr verpachtet war, und der für diese Zeit aus dem Chordienste ausschied. Diese öffentlichen Gelage, die im Keller, im Höfchen oder sonstwo abgehalten wurden, waren besonders dem Domdechanten Gottfried v. Raesfeld ein Dorn im Auge, und er suchte schon in seinem Testamente von 1575 durch ein besonderes Legat<sup>9</sup> ihnen entgegenzuarbeiten, das allerdings sich erst nach seinem Tode 23. X. 1586 auswirkte. Auch das Domkapitel teilte jetzt seinen Standpunkt und machte im Jahre 1590 dem öffentlichen Bierausschank ein Ende, indem es sich bei dem Rate dafür verwandte, daß den Kameralen künftig das Brauen für den eigenen Bedarf gestattet werde. Gleichzeitig überwies es ihnen für diesen Zweck *den Kornbon ober der Schulen* widerruflich zur Lagerung des erforderlichen Getreides und sagte ihnen durch Kapitelsbeschuß vom 31. X. 1590 eine Beisteuer zu *ihrem Timmer und eingefallenen Mauerwerk* zu<sup>10</sup>. Fast gleichzeitig vollzog sich auch in der Verwendung der beiden unteren Geschosse des Hauses eine wesentliche Veränderung. Den bis in das Jahr 1582 zurückgehenden Bemühungen desselben Gottfried v. Raesfeld gelang es bekanntlich, die Jesuiten für die Leitung der bisherigen Domschule zu gewinnen. Erst nach seinem Tode trafen ihre ersten Lehrer im Februar 1588 hier ein, erhielten zwei Vikarien Häuser zu ihrer Wohnung und die Nikolaikapelle zum Gottesdienst überwiesen<sup>11</sup>. Sie eröffneten, während der Neubau auf dem Grund und Boden der Marienfelder Residenz in Angriff genommen wurde, Michaelis 1588 ihre Schule, die *damals noch an der Kammer gelegen* war, und verließen, wie Röchell<sup>12</sup> berichtet, diese Allerheiligen 1593 endgültig. An beiden Stellen spricht der Chronist von dem Südflügel des Hauses.

Der Wunsch des Domkapitels, statt der in argem Rückgange befindlichen Zwiefelschen Presse eine andere, leistungsfähigere für seine Zwecke zur Verfügung zu haben, machte es den Bitten des jungen Buchdruckers Lambert Raesfeldt<sup>13</sup> geneigt, der 1589 von Köln nach Münster kam und seit November wegen *Anstellung einer Buchdruckerei* mit ihm verhandelte. Da die Räume der von ihm übernommenen Zwiefelschen Presse an der Bergstraße nicht genügten, bat er 15. XI. 1593 das Kapitel, *ihme die alte Schulen zur Truckerei zu verlehnen*. Der Vertrag<sup>14</sup>, nach dem ihm für 6 Rtlr. jährlich der Teil der Schule vermietet wurde, *daselbst vor-*

<sup>8</sup> Krumbholtz, Die Gewerbe der Stadt M. I 266, II 485. Huyskens, Was hat man unter den *camerales*, die *Koitt up der cameren vertappen*, zu verstehen?, Ztschr. 60, 194. Degering, a. a. O. S. 194. Josef Grewe, Das Braugewerbe der Stadt M. bis 1802, Leipzig 1907, S. 52.

<sup>9</sup> Degering, a. a. O. S. 196: *dewile... ergerliche und fremde Gelage gehalden werden, damit... henferner sulche gemeine Tapperie und veele (= feiler) koitt ader beer up der Cameren noch einige Gelage in den Keller, hoffken ader sunst nicht geholden werden...*

<sup>10</sup> Degering, a. a. O. S. 194. Wie nachdrücklich auch später das Kapitel sein Aufsichtsrecht über die Kameralen

ausübte, zeigt der Beschluß vom 7. IV. 1784, der ihnen das Tabakrauchen auf der Kammer als Unfug verbot.

<sup>11</sup> MGQ III 98. Tibus, Stadt M., S. 69 Anm. u. S. 300.

<sup>12</sup> MGQ III 121: *ihre alte Schule, die auf dem Domhofe dicht an der Kammer gelegen war.*

<sup>13</sup> Bömer, Der münsterische Buchdruck vom zweiten Viertel bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Ztschr. Westfalen XII (1924), S. 48. Bernhard Lucas, Der Buchdrucker Lambert Raesfeldt, Münster 1928 (Dissertation). E. Schulte, Zur Geschichte der Regensbergischen Buchhandlung und Buchdruckerei, in deren Verlagskatalog von 1914.

<sup>14</sup> Lucas, a. a. O. S. 6.

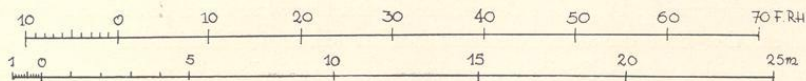
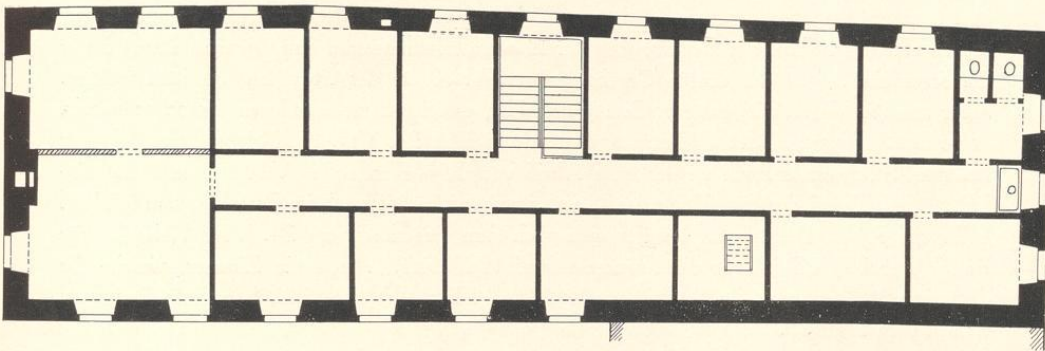
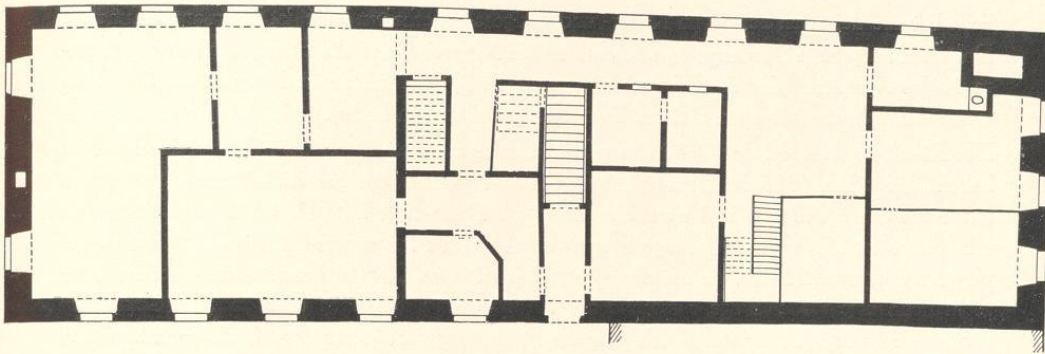


Abb. 446/447. Grundriß des Erd- und Obergeschosses (unten) des Hauses der Kameralen (Horsteberg 6)  
Zustand vor 1845. Norden oben. Maßstab 1 : 200

*malen tertia classis gewesen*<sup>15</sup> ist und nachgehends *rethorica praecepta* profitiert worden, datiert vom 10. I. 1595. Der Umbau der Schule kostete ihm etwa 150 Rtlr. Das Inventar der Buchdruckerei von 1618 erwähnt außer dem *Laden* die *Cammer*, das *Gemach*, genannt die *Papier Cammer*, die *Buch Cammer*, die *Stube* und die *Portica* oder *deustere Umgang*, die *Setzerei*, die Druckerei mit zwei Pressen und die Binderei. Daß Raesfeldt damals schon sämt-

<sup>15</sup> Die gleiche Annahme bei Röchell zum 11. IX. 1594.

liche Räume der alten Schule im Keller- und Erdgeschoß erhalten habe, ist kaum anzunehmen<sup>16</sup>. Das oben mitgeteilte Domkapitelsprotokoll von 1693 beweist, daß die Herren sich einen Hauptraum des Reverters, der anscheinend im ersten (Erd-)Geschoß zu suchen ist, für die Zeremonie der Fußwaschung am Grünen Donnerstag vorbehalten hatten.

Der Erhaltungszustand des Gebäudes scheint sich nun weiter rasch derartig verschlechtert zu haben, daß schon 1725 im Domkapitel die Absicht bestand, die *Cameral-Camera* abzubauen und nach einem neuen Abriß wieder aufzubauen. Das wurde 24. III. 1728 zum Beschlusse erhoben. Am 13. V. hatten einige Herren einen neuen Plan aufgestellt, der aber als zu teuer verworfen wurde. Er hat sich leider nicht erhalten. Das Kapitel beschloß zu überlegen, ob nicht noch eine dritte Etage commode zur Mietwohnung des einen oder anderen Geistlichen vorgenommen werden könnte. Auch solle die Behausung des Vicars Vogel, die ganz baufällig sei, besichtigt und ein Kostenanschlag aufgestellt werden, was deren Abbruch und Neubau kosten würde. Offenbar handelt es sich hier um den Südflügel. 21. V. 1728 berichtete der Dechant, daß er wegen der dritten Etage der Kameralenkammer mit dem Obersten v. Corfey und Meister Falenkamp verhandelt habe. Die Kosten der Wiederherstellung der Druckerei sollten von der Fabrik des Domes, jene der Kameralenkammer aus den eigenen Mitteln dieser Genossenschaft, jene des dritten Geschosses aus der Kasse der Provision bestritten werden. Aber am 19. VII. 1728 hatte v. Corfey gemeldet, es sei aus verschiedenen Ursachen besser, keine dritte Etage zu bauen. Dementsprechend beschloß 24. VII. 1728 das Kapitel, daß es bei zwei Stockwerken, wie sie der erste Abriß vorsah, bleiben solle. Von einigen Schwierigkeiten, die sich bei der Bezahlung des Neubaus ergaben, ist noch im Protokoll vom 9. VIII. 1729 die Rede. Die Kosten beliefen sich nach dem Protokoll vom 24. VII. 1740 für die Fabrik auf 2360 Rtlr., für die Kameralen auf 1200 Rtlr. Auch die Zimmer, welche die damalige Besitzerin der Druckerei, Jungfer (Anna Elisabeth) Raesfeld, bewohnte, befanden sich in dem Hause<sup>17</sup>.

Das Haus, das mit dem Ende des alten Domkapitels von dem Staate beschlagnahmt war, wurde von diesem 23. IV. 1824 dem neuen Kapitel überwiesen und 23. X. desselben Jahres übergeben. Der Erbe der alten, Raesfeldtschen Druckerei, Friedrich Regensberg, übernahm wieder die beiden unteren Geschosse des Hauses für seine Zwecke und zwar mietweise für 150 Rtlr. auf 12 Jahre. Die technischen Fortschritte und die Ausdehnung des Geschäftes machten nach 20 Jahren einen Umbau nach dem im Kapitelsarchive erhaltenen und vom VIII. 1845 datierten Entwürfe Teutos notwendig, der 4. IV. 1846 vom Kapitel genehmigt wurde. Er beschränkte sich darauf, manche alten Zwischenwände zu beseitigen und deren neue zu schaffen, die in der Abb. 446, die den Zustand vor 1845 wiedergibt, nicht berücksichtigt sind. Zu dem bisherigen einzigen Eingang in der Mitte der Südseite kam damals erst der zweite am Westende des Hauses. Weit durchgreifender waren die letzten Umbauten des Jahres 1929,

<sup>16</sup> In der Fabrikrechnung von 1674: *ex parte cellarii, in qua olim molendinum manuale repositum, nunc remotum et rectori pro tempore ad S. Nicolaum elocatum . . . modo vacat.* Auch die beiden Häuser der Stabträger (*stipiferi*)

hatte Dietrich Raesfeldt damals gemietet. Archiv des Domkapitels.

<sup>17</sup> 23. VI. 1731 beschloß das Kapitel, ihren bisherigen Mietsatz von 21 Rtlr. 14 s. zu steigern.

die besonders das Kellergeschoß neuzeitlich umgestaltet und leider auch die alte, malerische, schräge Kellertür in der Mitte der Nordseite durch eine unschöne Freitreppe ersetzen. Gleichzeitig mit diesen beiden unteren Geschossen, in denen seit 1594 die gleiche Druckerei bis auf den heutigen Tag tätig ist, überwies 1824 die Regierung dem Domkapitel das obere Geschoß als Wohnung für acht Psalteristen, für die ein allgemeines, warmes Zimmer und ein Aufwärter vorgesehen war, und für die drei jüngsten Domvikare, die aber 1826 eine anderweitige Unterkunft fanden. Den Südflügel erhielt der in der Musikgeschichte bekannte Vikar und Chordirigent Joseph Antony. Der Kostenanschlag Teutos vom 15. III. 1825 für die Wiederherstellung dieses Nebenhauses betrug 171, für die des Obergeschosses 210 Rtlr. In diesem haben noch heute wie vor Jahrhunderten die Domkameralen ihre Wohnung.

#### BAUBESCHREIBUNG

Zweigeschossiger Backsteinbau mit Werksteingewänden. Kellergeschoß aus verputztem Bruchstein, das bei stark abfallendem Gelände auf der Nordseite annähernd zu ebener Erde liegt. Mit Pfannen gedecktes hohes Krüppelwalmdach. Der Grundriß mißt  $32,55 \times 10,59$  m am Westende bzw.  $10,04$  m am Ostende. Nord- wie Südfront sind ein wenig nach Norden ausgebogen. An die Südwand schließt sich unmittelbar in einer Breite von  $14,81$  m als Flügel der Anbau des Vikarienhauses, der beiden Geschossen des Haupthauses in dieser Ausdehnung alles Licht nimmt.

Das nicht gewölbte Kellergeschoß ist 1927 durch den Einbau von Stützen und Betondecken völlig umgeändert. Die alte Geschoßhöhe im Lichten betrug nach Teuto  $2,98$  m. Der westliche, etwa  $8,5$  m lange Teil war bis 1930 nicht unterkellert. Den Zugang bildeten im Inneren eine heute veränderte Treppe und außen eine schräge, 1928 durch einen Eingang unter einer Freitreppe ersetzte Kellertür. Der Überlieferung nach befanden sich bis 1929 in der Mitte des Hauses zwei in der Richtung auf den Südflügel in spitzem Winkel zusammenlaufende Bruchsteinmauern unbekannter Herkunft. Alle Fenster sind erneuert.

Die Mauerstärke des Erd- und Obergeschosses beträgt auf den Längsseiten  $0,81$  m, auf den Schmalseiten etwa  $1,05$  m. Die Geschoßhöhe des Erdgeschosses war nach Teuto im Lichten  $3,52$  m, die des Obergeschosses  $3,37$  m. Die Fenster messen durchschnittlich  $1,76 \times 1,10$  m bei einer Brüstungshöhe von  $1,12$  m. Die Fensternischen sind im Korb- oder Stichbogen geschlossen, die starken Brüstungen teilweise entfernt. Auf der Nordfront zehn fluchtende Fensterachsen; zwischen der sechsten und siebten liegt ein Kamin in der Mauer. Die Westseite hat je zwei, die Ostseite je drei Fenster. Vom zweiten Fenster des Erdgeschosses der Nordseite an zeigt sich unter den Backsteinen ein älteres, unregelmäßiges Bruchsteinmauerwerk mit zum Teil großen, verwendeten Steinen, das bis zu einem in der Mauerfläche liegenden Sandsteingewände zwischen dem vierten und fünften Fenster reicht. Das Alter des hier sichtbaren kurzen Bogenansatzes ist unbestimmbar. Auch zwischen dem fünften und sechsten Fenster ist verputztes älteres Mauerwerk zu bemerken. Das fünfte Fenster des Erdgeschosses von links ist seit 1928 zu einer Tür mit einer Freitreppe ausgebaut. Im Obergeschoß läuft im

### Der Domhof

Mauerwerk unter den Fensterbrüstungen von der Westecke des vierten bis fast zum siebten Fenster ein Streifen, der von einer hier früher befindlich gewesenen Balkenlage eines Anbaues herrühren könnte. Nur diese Gruppe von drei Fenstern des Erdgeschosses der Nordfront (viertes bis sechstes von Osten) hat schmale Entlastungsbogen über den Stürzen.

Auf der Nordseite beträgt die Höhe des Hauses 10,67 m, auf der Südseite 6,53 m, bis zum Dachfirst 13,15 m.

Eine stärkere Quermauer teilt das Innere des Hauses in zwei Teile, von denen der westliche bei Nichtberücksichtigung der dünnen, späteren Zwischenwände  $12,45 \times 9,11$  m, der östliche  $21,03 \times 8,63$  m im Lichten messen würde. Die einzige, ältere Tür dicht neben dem Südflügel führte geradeaus auf die Haupttreppe zum Obergeschoß zu, die 1929 unter Beseitigung eines seitlichen Zwischengeschoßraumes umgebaut ist. Alle Zwischenwände gehörten schon 1845 einer Zeit an, in der das Erdgeschoß für die Buchdruckerei verwendet wurde (Abb. 446). In beiden Geschossen sind in der Nordostecke des Hauses Aborte eingebaut.

Im Obergeschoß der Kameralen nimmt am Westende ein großer, neuerdings wiederhergestellter Saal von  $6,33 \times 9,10$  m lichter Weite mit schlichtem Barockkamin an der Westwand ein. Das übrige Haus teilt ein 1,67 m breiter Flur der Länge nach in zwei Teile. Die Zimmer der nördlichen Hälfte messen 4,03 m, die der südlichen 3,08 m in der Tiefe. Die Breite der ersteren, zwischen die das Treppenhaus sich einschiebt, wie der letzteren beträgt annähernd 3 m. Auf jeder Seite des Ganges liegen je sieben Zimmer (Abb. 447).

Das überaus schlichte Gebäude, das alle Verzierungen vermeidet, ist als einer der wenigen urkundlich für Corfey gesicherten Bauten von Wichtigkeit. Trotz der kasernenartigen Einfachheit ist der Eindruck beider Fronten, der durch das große Pfannendach gehoben wird, bedeutend. Der Hauch einer vielleicht neunhundertjährigen Geschichte liegt noch auf dem Hause, auch wenn sein heutiges Mauerwerk erst zwei Jahrhunderte alt ist.

Der am Westende der Südfront angebaute, zweigeschossige, aber niedrigere Flügel ist älter als das Haupthaus. An den Kern, der parallel dem letzteren gelagert ist, schließt sich auf der Westseite ein Querbau an, welcher die alten vier kleinen Doppelfenster im Obergeschoß erhalten hat, während die Gewände der Fenster des Erdgeschosses erneuert sind. Die am Nordende befindliche Tür mit zweiteiligem Oberlicht ist ursprünglich. Das Profil des Wasser-schlages ist bis zur Unkenntlichkeit verwaschen. Als Entstehungszeit kann der Anfang des 17. Jahrhunderts angenommen werden. Die Fenster des Obergeschosses der Südseite sind ebenso wie die der Ostseite, die oben ein später Dreieckgiebel mit Bodenluke abschließt, auf Grund von Mittelpfosten, Brücken und Profilen als spätgotisch zu bezeichnen, was ihre Entstehung im 16. Jahrhundert nicht ausschließen würde. Nach Süden fügt sich an den Flügel das kleine, schon 1575 von Gottfried von Raesfeld erwähnte idyllische dreieckige *Höfchen* zwischen den hohen Außenmauern an.

Im Keller der Kameralenkammer eine große Eichentür mit drei hervorragend stilisierten gotischen Eisenbeschlägen, vielleicht Anfang des 16. Jahrhunderts.

## HORSTEBERG 7

Verzeichnis der Wohnungen von 1680 (vgl. oben S. 34): *Vicar Ahlers Haus*, das Haus bewohnt *Notar Tydinck*. Die dazu gehörigen *Gademe* (Horsteberg 8 und 9) bewohnen *Schneider Neggeling und Jakob Blanke*. I. C. D. 1771—58: *domus eiusdem Presbiteri* (Raters, vgl. oben S. 36). Verzeichnis vom 8. IV. 1805 (Staatsarchiv, Domregistratur I Fach 79,3, fol. 53 Nr. 23: *Kurie des Vicars und Hohenpriesters Westhues*. 1824 von der Regierung als Vikarienwohnung IV der Domkirche überwiesen. 1873: Horsteberg 7. Vikarienhaus, zeitweise vermietet.

Unbedeutendes Barockhaus von etwa 1700, im Innern stark verändert.

## HORSTEBERG 8/9

Verzeichnis der Kurien von 1680 (vgl. oben S. 34): die zwei zum vorigen Hause gehörigen *Gademe*. I. C. D. 1771—57: *Duae parvae aedes Presbiteri Raters sub eodem tecto*. Vergleiche die Angaben bei dem Hause Horsteberg 7. Später erhielt das westliche die Nr. 57 A (Horsteberg 9), das östliche die Nr. 57 B (Horsteberg 8). Das Doppelhaus, das bei dem Ende des alten Kapitels zur Kurie Westhues gehörte, fiel an den Staat und wurde vom 19. XII. 1843 von der Domkirche angekauft. Seitdem vermietet.

Unbedeutende, einstöckige Barockhäuser um 1700.

## HORSTEBERG 10 UND 13

## WOHNUNG EINES GLÖCKNERS UND DES PÖNITENZIARS

## BENENNUNGEN

Verzeichnis von 1680 (oben S. 34): *Succentoris Bewohnung*, in dem er selbst und ein *Schneider tom Walde* wohnen. I. C. D. 1771—54: *Domus succentoris*. 1873: Horsteberg 10 (östliche Hälfte) und 13 (westliche Hälfte).

## ARCHIVALIEN

Besichtigungsprotokoll 10. VII. 1680 (Staatsarchiv, Neue Domregistratur VII. 15 c): *In des Herrn Succentoris Behausung befinden sich annoch die im vorigen Jahr designierte Mängel, es ist aber vom jetzigen Succentorn eine neue Stube daran gebauet worden, sonsten stehet diesem Hause beschwerlich weiter zu helfen und wirdt besorglich ganz zu Grunde abgenommen werden müssen, dann die meiste Mängel an dem Fundament furhanden und das ganze Haus abgewichen ist*. Nach dem Kurienverzeichnis B von 1680 (S. 34) bewohnen das Haus der Succentor und der Schneider tom Walde. DCP 1. VIII. 1741: *wegen der ganz baufälligen Succentorat-Wohnung wird Kommission erteilt, die Häuser abzubrechen und Material herbeifahren zu lassen*. 3. V. 1743: *verlesen Designatio des vorhabenden neuen Baues derer Succentoris und Concenteris<sup>1</sup> Wohnungen*, das Gebäude unter bestimmten Bedingungen *nach dem Riß* für 2700 Rthl. zu bauen. Vertrag<sup>2</sup> vom 7. V. 1743 zwischen dem Fähnrich und Ingenieur J. L. M. Gröninger und dem Domkapitel über die Erbauung der zwei neuen Wohnungen für Succentor und Concenter, *die durch eine Scheidmauer zu separieren* seien. Das Kellergeschoß *soll von Steinen, die beiden oberen Geschosse von Holz* (Fachwerk) sein. Gröninger soll *das Haus abbrechen* und das alte Material verwenden. Der Riß *sei vom Kapitel zu approbieren*; das Haus soll bis September 1744 fertig sein. DCP 7. V. 1743: Mit Gröninger soll dieser Kontrakt abgeschlossen werden, wenn er den Anstrich für 40 Rthl. übernehmen will<sup>3</sup>. DCP 2. XII. 1743: Gröninger soll das aus dem Abbruch eines Flügels des Hauses in Groß-Schonebeck gewonnene Material besichtigen, ob es für den Succentorat zu gebrauchen sei. 21. VII. 1744: das noch fehlende Holz soll *vom Zimmermeister Schmitz genommen werden*. DCP 28. IX. 1745: das Succentorathaus werde vor Winter unter Dach sein. 11. I. 1746 erhält Gröninger eine Abschlagszahlung. Nach der Abrechnung erhalten die *Meister Flensberg, Glaser*

<sup>1</sup> Über beide Ämter vgl. Ztschr. 67, 10 und 71, 62.

<sup>3</sup> Dadurch erniedrigte sich der Kostenanschlag von 2740

<sup>2</sup> Staatsarchiv, Neue Domregistratur VII, 15b fol. 211. Rthl. auf die vorgesehene Summe.

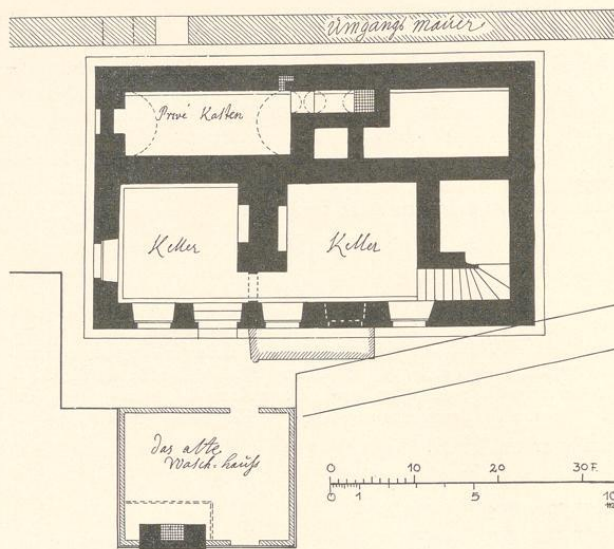


Abb. 448. Grundriß des Kellergeschosses des Hauses für den Succentor (Horstberg 10/13)  
Zeichnung von J. L. M. Gröninger, Nr. 356; Pause, Norden unten  
Maßstab 1 : 200

Lammerding, Maler Damlet, Maurer Neuhaus, Tischler Holt-  
haus, Zimmermeister Hilck Zah-  
lungen<sup>4</sup>. DCP 29. VII. 1747:  
das Haus soll von der zustän-  
digen Kommission besichtigt wer-  
den. 27. I. 1748: der Succen-  
tor Otto bittet, ihm entweder  
eine Wohnung in dem neu-  
erbauten, vormals ad Vicariam  
S. Mariae Magdaleneae, wovon  
er jetzt Possessor, gehörigen  
Hause anzuweisen oder ein  
Aequivalent zu bieten. Das  
Kapitel beschließt, das Haus  
solle nochmals besichtigt wer-  
den, ob Gröninger die Schäden  
ausgebessert. DCP 2. I. 1749:  
dem Fähnrich Gröninger soll die  
Restforderung (welche?) be-  
zahlt werden. DCP 17. IV.  
1750: Gröninger bittet um Be-  
gleichung seiner Restforderung  
vom Succentorabau. Das Kapitel  
beschließt, er solle sich erst  
wegen der Reparatur mit dem  
Succentor vergleichen. DCP  
16. XI. 1750: Gröninger soll  
die restlichen 259 Rthl. erhalten,  
wenn er zunächst zwei An-  
sprüche einer Junfer Retter-  
bacher und der Kirche in Nien-  
berge befriedigt.

#### BAUZEICHNUNGEN

356. GRUNDRISS VON KELLER-, ERD- UND OBERGESCHOSS, AUFRISS VON NORDEN  
Federzeichnung mit Tusche, 359×544 mm innere Einf., Maßstab 40 F. m. = 116 mm. Oben r. *Tabula 1*.  
Unten l. Grundriß des Kellergeschosses und des Grundstücks (*Grundt-Riß deren fundament- und Kelleren, wie  
solches Gebäu an dem Umgang angeleget werden kann*, Abb. 448), darüber Grundriß des Erdgeschosses  
(*Grundt-Riß der Ersten Etage*, Abb. 449), unten r. des Obergeschosses (*Grundt-Riß der Zwayten Etage*),  
oben r. Aufriß der Nordseite (*Standt-Riß der seiten Façade wie solche von der seiten anzusehen*, Abb. 451).  
Bezeichnet unten r. *Gröninger fec: 1743*. Auf der Rückseite *Ad No 7 Fach 7 des 1. Pultschränkes*. Archiv  
des Domkapitels.

357. AUFRISS VON WESTEN UND SCHNITT DURCH DEN UMGANG DES DOME  
Federzeichnung mit Tusche, 259×237 mm innere Einf. Oben r. *Tabula 2*. Oben *Fordere Façade wie solche  
von Seiten des Schmeer-Kottens anzusehen anbey wie selbige neben den Umgang werde zu stehen kommen in  
denen Grundt-Rißen mit Litt. A & B. bemerket*. Rechts darunter *Profil und Durch-Schnitt von dem Umgang*  
(Abb. 452). Maßstab, Bezeichnung und Vermerk auf der Rückseite wie bei Nr. 356. Archiv des Dom-  
kapitels.

358. AUFRISS VON KELLER-, ERD- UND OBERGESCHOSS; VARIANTE  
Federzeichnung mit Tusche, 480×399 mm Bl., ohne Umrahmung und Bezeichnung, oben links *Tabula 3*. Unten  
*Grundt-Riß deren fundament und Keller*, darunter *Grundt-Riß der Unteren Etage* (Abb. 450), oben *Grund-  
Riß der Oberen Etage*. Die Grundrisse sehen in den beiden oberen Geschossen eine Teilung zwischen den  
Räumen des Succentors in dem größeren, westlichen Teil und des Concenteros im östlichen Teile des Hauses  
vor. Auf der Rückseite der gleiche Vermerk wie bei den beiden vorigen. Archiv des Domkapitels.

<sup>4</sup> Domregistratur a. a. O. VII, 15b fol. 226.

Horstberg 10 und 13

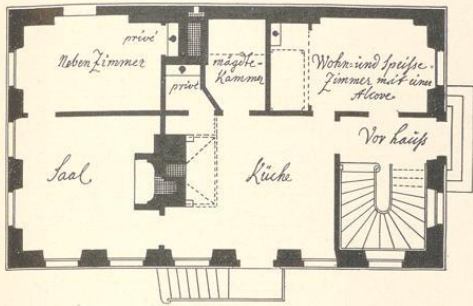
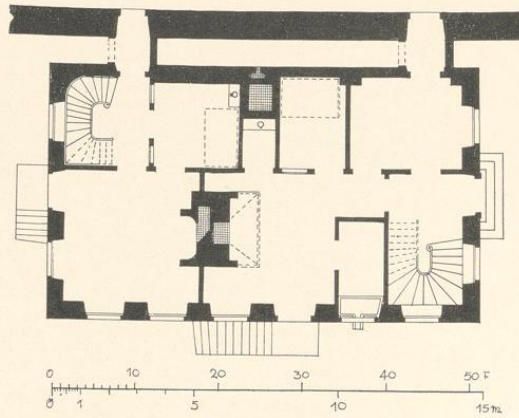


Abb. 449. Grundriß des Erdgeschosses des Hauses für den Succentor (Horstberg 10/13)  
Zeichnung von J. L. M. Gröninger, Nr. 356  
Pause, Norden unten. Maßstab 1 : 200



Nr. 450. Grundriß des Erdgeschosses des Hauses für den Succentor und Concenter (Horstberg 10/13)  
Zeichnung von J. L. M. Gröninger, Nr. 358  
Pause, Norden unten. Maßstab 1 : 200

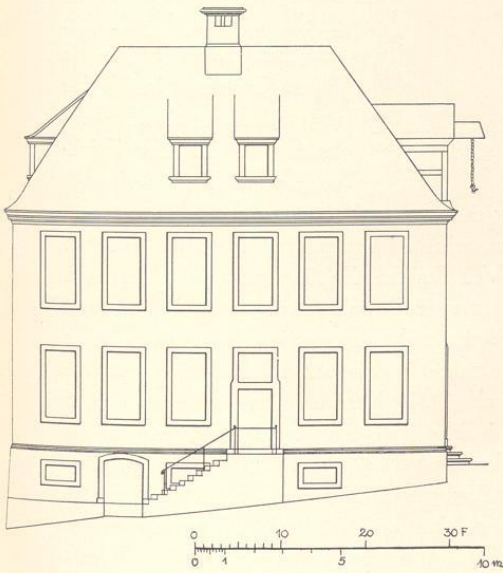


Abb. 451. Entwurf der Nordseite des Hauses für den Succentor  
Zeichnung von J. L. M. Gröninger, Nr. 356, Pause

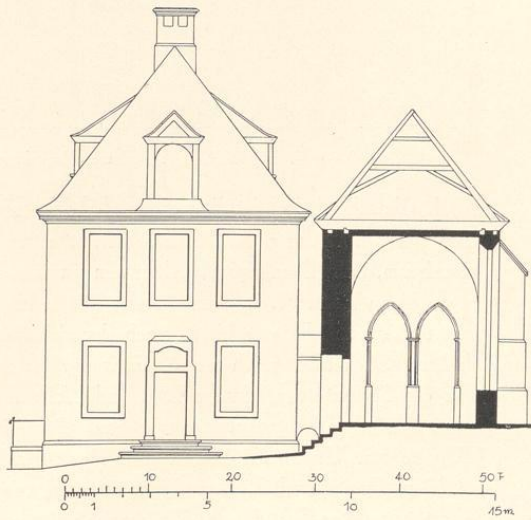


Abb. 452. Entwurf der Westseite und Schnitt durch den Kreuzgang  
Zeichnung von J. L. M. Gröninger, Nr. 357, Pause. Maßstab 1 : 200



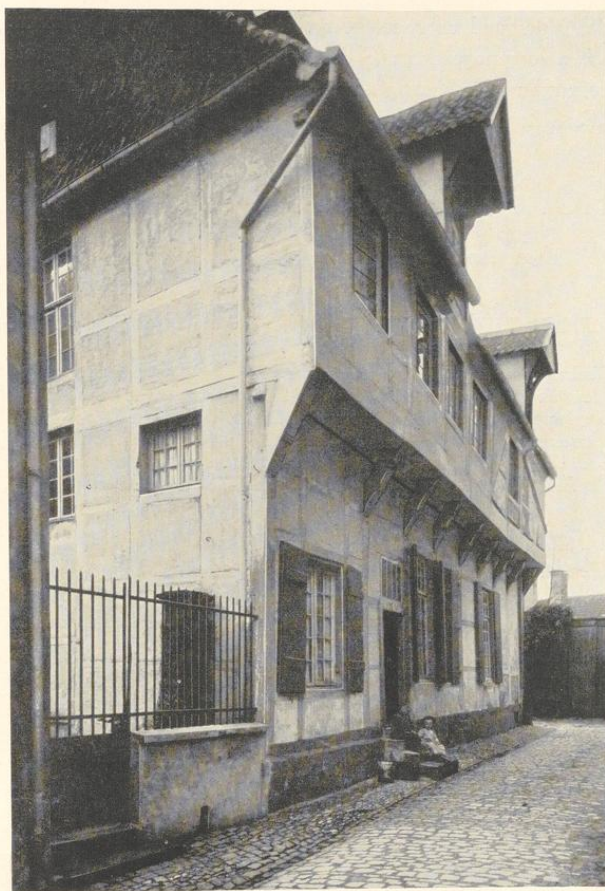
Abb. 453. Die Westseite des Hauses Horstberg 13 Aufnahme 1933

Das heutige Haus, das nach den archivalischen Nachrichten 1747 vollendet war, ist als eines der wenigen dem Fähnrich Johann Leonhard Mauritz Gröninger mit Sicherheit zuzuschreibenden Bauten von Interesse. Die Literaturgaben über diesen Baumeister sind oben S. 17 Anm. 53 zusammengestellt. Er unterschreibt den Vertrag vom 7. V. 1743 mit einem Wappen, das in einem ovalen Schilde einen schmalen Querbalken zeigt, darüber die nach (heraldisch) rechts gewendete Hüftfigur eines nackten, eine Keule schulternden Mannes, darunter zwei Sterne. Helmzier: zwischen zwei Flügeln ein Stern. Gröninger besaß eine ungewöhnlich schöne Zeichentechnik, an der seine Zeichnungen unschwer zu erkennen

sind. Charakteristisch ist die moirierte Wirkung der sehr dichten Kreuzlagen.

Bei der Ausführung des Hauses scheint es zu manchen Meinungsverschiedenheiten mit dem Bauherrn, dem Domkapitel, gekommen zu sein. Von den drei Zeichnungen von 1743 geben zwei einen Entwurf, in dem für das ganze Haus nur ein Bewohner vorgesehen ist, während die dritte eine Variante bietet, nach der sich Succentor und Concenter in die Räume zu teilen haben. So kam er auch zur Ausführung. In der nahen Nordmauer des Domunganges, die für die Südseite des Hauses Luft und Licht ausschließt, ist hier für jeden der beiden Herren eine besondere Zugangstür vorgesehen. Der südöstliche Teil des Kellergeschosses war als Kloake mit Bruchsteinwänden und Backstein-Tonnengewölbe von 11,25 m Länge, etwa 2,20 m Breite und 3,30 m Höhe überaus sorgfältig gebaut. Er wurde 1930 durch Herrn Dombaumeister W. Sunder-Plafmann aufgemessen, ohne daß Rückschlüsse auf die in unmittelbarer Nähe zu suchende Nordmauer des Ludgerianischen Domes sich ergeben hätten. Nach beiden Entwürfen liegen die luft- und lichtlosen Schlafkammern und dicht daneben die

Aborte im Innern des Hauses an der Mitte der Südseite, eine Anordnung, die selbst für die alte Zeit um so bedenklicher scheint, als nicht nur auf der Südseite, sondern auch im West und Norden der Abstand von den Nachbarhäusern ein sehr geringer ist. Die Westfront zählt drei, die Nordfront sechs Fensterachsen. Walmdach mit Dachhaus nach Westen. Dem heutigen Hause fehlt der ursprüngliche dünne Verputz, wie ihn Gröninger vorsah, so daß die Wände aus Fachwerk mit schweren Ständern und Balken (Abb. 453) ein völlig anderes Bild bieten wie die Zeichnungen. Die geringen Abweichungen im Innern sind ebenfalls unwesentlich. Bei dem Schnitt des Kreuzganges (Abb. 452), dessen Gewölbe unrichtig wiedergegeben sind, ist die Darstellung des alten Portales der Marienkapelle, die einzige, die mir bekannt ist, von Wichtigkeit.



Aufnahme 1910

Abb. 454. Die Wohnung der beiden Stabträger (Horsteberg 11/12) von Nordosten

## HORSTEBERG 11/12

Rechnung der Fabrik des Domes 1674: *ratione unius domus stipiferorum<sup>1</sup> modo per typographum... usurpati 2 m 4 s. Item ratione alterius domunculae stipiferorum modo per eundem typographum usurpati loci 1 m 2 s.* Häuserverzeichnis von 1680 (vgl. oben S. 34): Beide Stabdrageren Häuser, die Johann Lange und Notar Schlade bewohnen. I. C. D. 1771—53: *Duae aedes Camerariorum sub eodem tecto.* Beide Häuser wurden nach der Auflösung des alten Kapitels 1824 vom Staate der Domkirche wieder überwiesen und waren auch in dem 19. Jahrhundert Wohnung der beiden Stabträger.

<sup>1</sup> Stabträger (Kämmerer).

### Der Domhof

Schlichter und unbedeutender Fachwerkbau des 17. Jahrhunderts mit dem auf beiden Längsseiten vorspringenden und durch profilierte Kopfbänder gestützten Obergeschoß. Das Haus beherbergt zwei Wohnungen und weist daher auf der Nordseite zwei Dachhäuser auf (Abb. 454). Westseite modernisiert.

## HORSTEBERG 13

Vgl. oben Horsteberg 10 und 13.

## HORSTEBERG 14

Bischof Johann v. Virneburg verkaufte 1364 den alten Bischöflichen Hof an fünf Personen, denen schon seine Vorgänger ihn als zeitliche Wohnungen überlassen hatten, darunter auch Frau Drude, Witwe des Johann Stoyfener. 1395 wohnte hier Dietrich Grael. Vgl. Bd. I S. 271 nach Tibus, Stadt M., S. 80. Wohnungsverzeichnis von 1680 (vgl. oben S. 34): (?) *Haus des Vicarius Schorn, Einwohner Herr Mennemann*, I. C. D. 51: *Domus Vicariae S. Thomae, pro tempore possessor Vicarius Mentz*. Auch heute noch Domvikarie (Niemann 1853, Hüls 1882), die zeitweilig vermietet war. 1931 ausgebaut.

## HORSTEBERG 15/16

### KURIE DES ALTEN DOMES, HEUTE DOMKURIE

#### BENENNUNGEN

I. C. D. 1771—50. 1873: Domplatz 32 und 33, seit Schaffung des Verbindungsweges Horsteberg 15/16.

#### ARCHIVALIEN UND BAUGESCHICHTE

Nach der Urkunde des Bischofs Johann v. Virneburg vom 21. I. 1364<sup>1</sup> verkaufte dieser das Gelände des bischöflichen Palastes an fünf Personen, denen der Hof bereits von seinen Vorgängern als zeitliche Wohnung überwiesen war, darunter dem Dechanten von Metelen, der Kanonikus des Alten Domes war<sup>2</sup>. Die Urkunde des Kapitels des Neuen Domes vom Jahre 1395, in der sich dieses verpflichtete, einen *Gangelweg* zu dieser Kurie durch die westlichen Strebepfeiler der Verlängerung des Alten Domes anzulegen, läßt an der Lage der Kurie keinen Zweifel<sup>3</sup>. I. C. D. 1771—50: *Curia (a) capella<sup>4</sup> prima*. Bei Auflösung des Kapitels kam sie in den Besitz des Staates und dann in Privatbesitz. Die einzige erhaltene Wiedergabe bietet das Ölgemälde F. W. Harsewinkels von etwa 1830; Abb. Bd. I S. 278, Abb. 143. 1820 kaufte das Haus Landrat Hammer; dan diente es zur Aufnahme einer *weiblichen Unterrichtsanstalt*, nach deren Eingehen es vor 1827 dem Gografen Schweling zufiel. 1847 besaß es ein Zahnarzt Lindlau. 1852 bestand bei dem Bischöflichen Stuhl die Absicht<sup>5</sup>, das Haus als Tauschobjekt für das Domkapitel zur Erweiterung des Kollegium Ludgerianum zu erwerben. 1864 kaufte das Domkapitel das Gebäude. Der Neubau nach den Plänen des Architekten August Hanemann erfolgte 1875<sup>6</sup>. Den Vorschlägen des Magistrats über Einzelheiten des neuen Verbindungsweges zwischen Domhof und Schmerkotten, den es früher nicht gab<sup>7</sup>, stimmte das Kapitel 13. XII. 1875 bei. Er war 1877 fertig. In der Kurie wohnte der Geschichtsforscher Domkapitular Adolph Tibus, † 20. V. 1894.

<sup>1</sup> Staatsarchiv, Alter Dom 46.

<sup>2</sup> Wortlaut Bd. I S. 271 Anm. 36.

<sup>3</sup> Wortlaut Bd. I S. 271 Anm. 41.

<sup>4</sup> Der Bischöflichen Kapelle, vgl. a. a. O. S. 270.

<sup>5</sup> Archiv des Generalvikariates.

<sup>6</sup> DCP 2. I. 1875, Baugenehmigungs-Gesuch 18. VI. 1875.

<sup>7</sup> Als Verbindung diente der damals noch nicht durch Eisengitter abgeschlossene Domkreuzgang. Der neue Weg wurde 1877 scherzhaft als *Schiphapaß* bezeichnet.

## HORSTEBERG 17—19

Über das Haus Horsteberg 17 vgl. Bd. I S. 272, Anm. 43. I. C. D. 1771—52.

Horsteberg 18 siehe oben S. 154: Domherrenkurie, heute Evangelisches Gemeindehaus.

Horsteberg 19 siehe oben S. 157: Domherrenkurie, heute Domvikarie.

## HORSTEBERG 20/21

### HERRENKÜCHE, HEUTE KÜSTERWOHNUNG UND VIKARIENHAUS

#### ARCHIVALIEN

Hofgelderbuch Nr. XXVIII: (*domus proxima coquinae dominorum iuxta puteum* (Horsteberg 19, vgl. S. 157); desgl. Nr. XXIX (*domus proxima inter Capellam S. Nicolai et coquinam* (Horsteberg 2/3, vgl. S. 158). Gemeint ist die Küche der Domherren im Gegensatz zur Küche des Bischofes; vgl. Bd. I S. 281 f. Das Refektorium des Kapitels, die heutige Kameralenkammer (Horsteberg 6), in dem sich in der Zeit, als das gemeinsame Leben der Brüder noch nicht aufgehoben war, der Speisesaal der Domherren befand, liegt der Küche unmittelbar gegenüber. Später, nachweislich am Ende des 15. Jahrhunderts, war aus der Küche das Schlachthaus der Domherren geworden, in der das Vieh ausgehauen und die den einzelnen Bänken der Kapitularie zuständigen Fleischportionen eingeteilt wurden. Diese wurden dann in dem Keller des Refektoriums aufbewahrt<sup>1</sup>. 1472 erlaubte das Domkapitel dem Kornschreiber und Domvikar (Heinrich) Eschhues, die Hälfte *unses Schlachtehuses off genant de hohene, belegen by den putte achter unser schole, den ende ton Hortesberge wert<sup>2</sup> zu bewohnen*. Seitdem ist die Küche in zwei Häuser unter einem Dache geteilt. 17. V. 1676 beurkundet das Kapitel, am 29. II. 1668 *den beiden Brüdern Johann Gottfried und Rotger Honing das im Schmerhotten belegene Haus Coquina dominorum auf Lebenszeit verkauft zu haben*. Da beide Brüder jetzt von dem Hause abstehen und es der Witwe des Rentmeisters zu Lüdinghausen Johann Hausmann, Magdalene Elisabeth v. Wendt, überlassen, erklärt sich das Kapitel damit einverstanden<sup>3</sup>. DCP 8. VI. 1699: Gelegentlich des geplanten Abbruchs des Pastorathauses von S. Nikolai<sup>4</sup> soll festgestellt werden, *was es mit dem nächst dabei gelegenen Hause Coquina Dominorum für eine Beschaffenheit habe*. Kuriverzeichnis von 1680 (vgl. oben S. 34): *Herrn Hoeningß Behausung hat Notarius Schmitz und Vicariathaus Holthaus*. I. C. D. 1771—56: *coquina dominorum*. Die westliche Hälfte, I. C. D. 56 B (Horsteberg 20), überwies der Staat 1824 der Domkirche als Küsterwohnung; die östliche Hälfte, I. C. D. 56 A (Horsteberg 21), das 1810—1826 der Zahnarzt Lindlau bewohnt hatte, wurde 1826 vom Staat als Vikarienhaus bestimmt (Aumöller, seit 1834 Niemann, 1857 Bahlmann).

Das schmale Haus Horsteberg 21 ist durch die Reste der alten Burgmauer von einer Stärke von 1,40 m bemerkenswert, die seine Nordmauer bildeten und auch nach seinem Ausbau 1929 nicht nur im Keller und Erdgeschoß, sondern auch im westlichen Teile des Obergeschosses nachweisbar sind. Den zugehörigen Raum des Burggrabens nimmt heute ein Anbau des Hauses ein.

## PFERDEGASSE 1

Verzeichnis der Häuser der Immunität von 1680 (vgl. oben S. 34) vermutlich: *Vicarius Moll*, Einwohner: *Danhausen*. I. C. D. 1771—31: *domus Vicariae S. Ursulae et sociorum, Vicarii de Plettenberg*. Verzeichnis

<sup>1</sup> Vgl. die S. 201 erwähnte Stiftung des Herbstfleisches durch Bischof Rumold, † 941; MGQ I 12 und 101. Eine (neue) Ordnung der Verteilung des Fleisches an die Präbendierten des Klosters Freckenhorst entsprechend jenem. *quae monasteriensibus fratribus in maiori monasterio dantur*, ordnet Bischof Erpho 1090 an (WUB I S. 429 Nr. CLXV).

<sup>2</sup> WUB II 470. Tibus, Stadt M., S. 5 und 49.

<sup>3</sup> Staatsarchiv, Neue Domregistratur VII, 15b fol. 298. Nach dem Tode der Genannten fällt das Haus selbstverständlich an das Kapitel zurück, das trotz des Verkaufes gerade wie bei den Domkurien Eigentümer blieb.

<sup>4</sup> Vgl. Bd. I S. 95 und Anm. 74.